

Stellungnahme zur Änderung ChemVerbotsV und 17. BImSchV

Berlin, 25.07.2023

## 1. Änderung Chemikalienverbotsverordnung

Wir unterstützten die klarstellenden Streichungen angesichts der gleichlautenden europäischen Regelungen. Bei der Streichung des Formaldehydeintrags ist die aufschiebende Bedingung der Ablauf der Übergangsfrist (6.8.2026). Wir unterstützten die gleichlautende Stellungnahme des Hauptverbands der deutschen Holzindustrie (HDH).

## 2. Änderung 17. BlmSchV

- Die Anforderungen sollten nicht über eine 1:1-Umsetzung hinausgehen, um die europäische Wettbewerbsgleichheit nicht zu riskieren.
- Bei den Umweltmanagementsystemen (Anlage 6) regen wir an, ein Umweltmanagementsystem nach DIN 14001 ausreichen zu lassen, dies ist in der Praxis etabliert, EMAS ist bislang nicht in relevantem Umfang eingeführt. Angesichts der zu erwartenden Anpassungen der Industrie-Emissionen-Richtlinie (IED) regen wir an, diese Änderungen abzuwarten und dann in der 17. BImSchV zu reflektieren, um Abweichungen und damit Doppelanforderungen zu vermeiden.
- Bei den Effizienzanforderungen (Anlage 7) bitten wir, die Kraft-Wärme-Kopplung als Ziel anzulegen:
  - o Es sollte ein Wirkungsgrad für die Bruttoenergieeffizienz angelegt werden. Es bedarf keines elektrischen Gesamtwirkungsgrades, denn dieser würde erlauben, Anlagen ohne Wärmenutzung zu errichten. Es sollte daher nur ein Wirkungsgrad für die Bruttoenergieeffizienz festgelegt werden, um den Anreiz in Richtung KWK zu setzen. Hierzu müssten dann auch die Übergangsregelungen entsprechend ausgestaltet werden.
  - Nicht ersichtlich ist uns, was Qhe (Wärmeleistung, die den Wärmetauschern auf der Primärseite zugeführt wird) gemeint ist: Welcher Wärmetauscher ist gemeint / erfasst?
  - o Berechnung des elektrischen Wirkungsgrades nach gängigem technischen Verständnis mit klarer Formulierung / Definition. So wird intern genutzte Wärmeleistung normalerweise nicht mit einbezogen. Die Anfahrphasen sind aus der Berechnung herauszunehmen, sie verwässern die Anforderungen. Alternativ könnte der Nutzungsgrad verwendet werden.
  - o Qth zielt sicherlich auf die Brennstoffwärmeenergie ab, das sollte begrifflich klargestellt werden. Hier finden sich im Arbeitsblatt FW308 Definitionen zum Stand der Technik, die übernommen werden sollten.





Stellungnahme zur Änderung ChemVerbotsV und 17. BImSchV

Berlin, 25.07.2023

## Ansprechpartnerin:



Verband der Deutschen Holzwerkstoffindustrie e.V. (VHI) Schumannstr. 9 | 10117 Berlin

E-Mail: <u>info@vhi.de</u>

Zum Verband der Deutschen Holzwerkstoffindustrie e.V. (VHI):

Der Verband der Deutschen Holzwerkstoffindustrie e. V. (VHI) vertritt die Interessen der deutschen Holzwerkstoffindustrie. Er vereint die Hersteller von Span-, OSB- und Faserplatten, Sperrholz, Naturfaserverbundwerkstoffen und Innentüren aus Holz und Holzwerkstoffen sowie Fördermitglieder (Zulieferer, Forschungsinstitute etc.).

Die Mitgliedsunternehmen verarbeiten einen nachwachsenden Rohstoff: Hauptressource sind Sägenebenprodukte (Sägespäne) und Altholz, so wird der wertvolle Rohstoff Holz materialeffizient genutzt und durch Recycling der Kohlenstoffspeicher verlängert. Durch die stoffliche und hocheffiziente energetische Verwertung im Rahmen der integrierten Energieerzeugung spielen sie im Bereich Klimaschutz, Ressourcenschonung, Kreislaufwirtschaft und Energiewende eine zentrale Rolle und tragen zur nachhaltigen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft bei.

Als Marktführer in Europa erwirtschaftete die deutsche Holzwerkstoffindustrie im Jahr 2022 einen Umsatz von rund 6,3 Milliarden Euro. Im Cluster Forst und Holz sind über 1 Mio. Menschen beschäftigt.